

## 1. Wie wollen wir auf junge Menschen zugehen – unser Menschenbild

Unser Engagement im Jugendverband der Schönstattmannesjugend in der Diözese Würzburg (SMJ Würzburg) will einen Weg zeigen, auf dem das Leben junger Menschen gelingt.

Die SMJ Würzburg will durch ihr Engagement

- Gemeinschaft bauen,
- Raum für Selbstentfaltung schaffen,
- Lebensschule sein,
- eine herzliche Beziehungskultur anbieten
- und mit Feingefühl und Selbstbewusstsein auf andere Menschen zugehen.

### Gemeinschaft

SMJ ist eine von tiefen Beziehungen getragene Gemeinschaft. Bei uns gilt der Grundsatz: **Wer mitmachen will, gehört dazu.**

Eine größtmögliche Vielfalt an Talenten, Typen und Temperamenten soll zum Zug kommen. Wir nehmen jeden so an, wie er ist. In diesem Zusammenhang sind wir uns grundsätzlich der Herausforderung von geschlechtsspezifischer Jugendarbeit und ihrer gesellschaftlichen Bewertung sehr bewusst.

Wir schaffen eine Atmosphäre der Freiheit. Das bewahrt uns vor Gruppenzwang.

Wir investieren in Beziehungen und nehmen Verantwortung füreinander wahr. Diese Verantwortung füreinander versuchen wir auch in Krisen und Konflikten wahrzunehmen.

Der gemeinsam gelebte Glaube soll zur persönlichen Gotteserfahrung führen. Entscheidend für das Stattfinden einer Gotteserfahrung ist eine einander wertschätzende Grundatmosphäre in allen unseren Aktionen. Wir schaffen deshalb ständig neu die Voraussetzungen für eine positive Gemeinschaftsatmosphäre.

### Selbstentfaltung – Mannsein

Die SMJ will Raum für authentisches, ganzheitliches Mannsein und Mannwerden sein. Dabei ist uns authentische und ganzheitliche Selbstentfaltung wichtiger als das Ankommen in einem stimmigen Geschlechtsrollenbild.

In der SMJ lernen wir miteinander und voneinander.

Wir legen großen Wert auf eine unbefangene und ehrfürchtige Bejahung unseres Körpers. Die Bejahung unseres Körpers soll uns helfen, ein reifes Verhältnis zur eigenen Sexualität zu finden und unsere sexuelle Orientierung wertschätzen zu lernen.

Selbstentfaltung und Mannwerden gelingen, wenn Gefühle zum Ausdruck gebracht und Schwächen ehrlich anerkannt werden können.

Wir haben erfahren, dass der Einzelne Ziele für die eigene Lebensgestaltung leichter findet, je mehr er sich selbst und seine Talente kennenlernt und ausbaut.

## **Lebensschule**

In der SMJ Würzburg steht das Leben jedes Einzelnen im Mittelpunkt. Wir erheben die Entfaltung der ganzen Person zum Programm. Ältere werden geschult, die Fragen und Entwicklungen bei Jüngeren wahrzunehmen.

Der Satz „**Mensch, bist du wertvoll!**“ soll bei jedem Gruppenleiter immer mehr innere Haltung werden.

SMJ-Arbeit heißt: Räume zu schaffen, die jeden ermutigen.

## **Unsere herzliche Beziehungskultur – Liebesbündnis**

In uns lebt die Überzeugung: Alles, was der Einzelne erlebt, kann für ihn ein Sprungbrett zu Gott sein.

Wir sind uns der hohen Verantwortung, die diese Überzeugung mit sich bringt, bewusst und versuchen, ihr deshalb umfangreiche Beachtung zu schenken.

## **Unser Zugehen auf andere Menschen – Apostelsein**

Jeder darf sich und was er kann, ganz ernst nehmen und mit seinen Talenten auf andere Menschen zugehen.

Dabei wollen wir aber nichts an Feinfühligkeit einbüßen, die uns hilft, die Themen und Bedürfnisse der anderen wahrnehmen zu können – und sie zuerst gelten zu lassen.

## **2. Persönliche Eignung zum Gruppenleiter in der SMJ Würzburg**

Unsere ehrenamtliche Tätigkeit in der SMJ Würzburg leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbreitung christlicher Werte und baut mit an einer Gesellschaft in freiheitlich-demokratischer Grundordnung.

Im Sinne des unserem Engagement zugrundeliegenden Menschenbildes (siehe oben) machen wir das Evangelium für junge Menschen zugänglich und erlebbar.

### **Präventionsschulung, Verhaltenskodex, Gruppenleiterschulung, Führungszeugnis und Auskunfts- und Selbstauskunftserklärung - Rolle der Veranstaltungsleitungen**

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen nehmen – entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Würzburg (*WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14–27*) – an einer vierstündigen Präventionsschulung teil und haben mit ihrer Unterschrift dem Verhaltenskodex zugestimmt.

Die Veranstaltungsleitungen setzen bei Aktionen in der SMJ Würzburg nur Gruppenleiter ein, die eine 36-stündige Gruppenleiterschulung (Juleica-Standard) absolviert haben.

Die Veranstaltungsleitungen haben außerdem dafür Sorge zu tragen, dass bei regelmäßigem Kontakt von am Programm beteiligten Personen und bei Veranstaltungen mit Übernachtungen

Institutionelles Schutzkonzept der SMJ Würzburg  
(in Kraft gesetzt durch die Diözesanleitung am 22. Juni 2025)

keine nach §§ 174 ff. StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) vorbestraften Personen als Gruppenleiter eingesetzt werden.

Dies wird durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und die Unterzeichnung der Auskunfts- und Selbstauskunftserklärung sichergestellt.

Für Ehrenamtliche stellt das Bundesamt für Justiz das EFZ kostenlos aus. Ein entsprechender Vordruck kann im SMJ-Sekretariat oder bei der Diözesanleitung angefordert werden.

**Führung des Registers in Zusammenarbeit mit der Prüfstelle für die EFZ aus den Reihen der SMJ-Gruppenleiter – Rolle der Diözesanleitung**

Die Diözesanleitung führt ein Register mit den Daten (Tag/Monat/Jahr) für:

1. jede Präventionsschulung
2. jede Gruppenleiter- oder Gruppenleiteraufbauschulung
3. jede Eignungsmittelung der EFZ-Prüfstelle (mit Datum der Ausstellung des EFZ) pro Gruppenleiter

Das Register ist für jeden Abteilungsleiter der SMJ Würzburg leicht einsehbar.

Die Prüfung der EFZ erfolgt nicht durch die Diözesanleitung, sondern extern durch geschulte Fachkräfte („Prüfstelle“).

Diese Prüfstelle wird den Gruppenleitern als Adresse mitgeteilt, an die das nach der Beantragung vom Bundesministerium zugesandte Führungszeugnis zur Prüfung auf Eignung in der Jugendarbeit weiterzuleiten ist.

Nach Prüfung informiert die Prüfstelle die Diözesanleitung darüber, ob die jeweilige Person für die Jugendarbeit geeignet ist, und gibt dabei das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses mit an.

Ein EFZ muss spätestens nach fünf Jahren neu beantragt und geprüft werden.

Auch Präventions- und Gruppenleiterschulungen müssen nach spätestens fünf Jahren durch geeignete Ergänzungsschulungen aktualisiert oder erneut absolviert werden.

Personen, deren letzte Schulung älter als fünf Jahre ist, werden auf keiner Veranstaltung eingesetzt.

Außerdem listet das Register:

4. das Datum der Unterschrift unter den Verhaltenskodex, sowie
5. das Datum der Unterschrift unter die Auskunfts- und Selbstauskunftserklärung pro Person.

Bei der Leitung des Registers kann die Diözesanleitung die Unterstützung des Bildungsreferenten und des SMJ-Sekretariats einfordern.

### 3. Verhaltenskodex für unsere Arbeit und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(inkl. zusätzlicher Verhaltensregeln für die SMJ Würzburg)

Ich vertrete in meiner Tätigkeit als Gruppenleiter in der SMJ Würzburg folgende Grundhaltungen und verpflichte mich zu diesem Verhaltenskodex, der zum einen vollständig den am 30. Juni 2023 in Kraft getretenen

„Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ im Bistum Würzburg enthält und zum anderen Ergebnisse der Reflexion unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der SMJ Würzburg aus den letzten Jahren integriert.

#### Gestaltung von Nähe und Distanz

- Alle Programmpunkte unserer Veranstaltungen und insbesondere Einzelgespräche finden nur in dafür geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und im Optimalfall einsehbar sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

#### Besondere Rolle der Veranstaltungsleitungen an dieser Stelle:

- Die Veranstaltungsleitung legt insbesondere bei der Veranstaltung „Zeltlager“ fest, wie die Thematisierung auf dem Zeltlager möglichst einfach erfolgen kann (z. B. tägliche Befindlichkeitsrunden in den Zeltlagergruppen) und informiert alle Gruppenleiter vorab.
- Zum Zweck der leichteren Thematisierbarkeit von Grenzverletzungen benennt die Veranstaltungsleitung – unabhängig vom eigenen Kreis – eigene Ansprechpersonen, die für alle Teilnehmer:innen und Gruppenleiter während der Veranstaltung leicht erreichbar sind.  
Die besondere Aufgabe dieser Personen wird den Teilnehmer:innen z. B. wie folgt mitgeteilt:  
*„Ihr könnt während des gesamten Lagers jederzeit mit einem persönlichen Anliegen zu uns als Lagerleitung oder zu Hans und Peter kommen.“*
- Freundschaftliche sowie intime oder sexuelle Beziehungen zwischen hauptamtlichen Personen / erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitern (*Erzieher:team*) und Teilnehmer:innen bzw. Gruppenleitern sind zu unterlassen.
- Keine geteilten Informationen oder gemeinsam geteilten Erlebnisse zwischen Gruppenleiter (Inkl. Hauptamtlichen / erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeiter) und Teilnehmer:innen dürfen von Gruppenleiter (inkl. Hauptamtlichen / erwachsenen Mitarbeiter) als „Geheimnisse“ bezeichnet werden bzw. dürfen Teilnehmer:innen von denselben Personen nicht dazu aufgefordert werden.

Institutionelles Schutzkonzept der SMJ Würzburg  
(in Kraft gesetzt durch die Diözesanleitung am 22. Juni 2025)

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen (z. B. Nachtwachen) sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Wirkung auf die Teilnehmer zu reflektieren – insbesondere bei hohem Wettbewerbscharakter oder intensivem Körperkontakt.  
Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht, keine Grenzen überschritten und keine Grenzverletzungen begünstigt werden. Freiwilligkeit ist Grundvoraussetzung – besonders bei Aufnahmeritualen und Mutproben.
- Geschenke dürfen von Hauptamtlichen / erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeiter weder gemacht noch angenommen werden.
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen und die Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen führen zu nachvollziehbarem, ehrlichem Verhalten. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

### **Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion**

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Unsere Teilnehmer:innen und Gruppenleiter werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt und muss thematisiert werden. Ihre Thematisierung erfolgt entsprechend den Regelungen zu Grenzverletzungen (siehe oben).
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.  
Um dies zu garantieren, gelten hier die Regelungen zur Thematisierung von Grenzverletzungen (siehe oben) entsprechend.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Je nach geplanter Aktivität wird angemessene Kleidung getragen und auf die Bedürfnisse Einzelner geachtet. Kleidung dient immer auch dem Zweck, die Grenzen anderen zu schützen.

### **Körperkontakt**

- Körperliche Berührungen haben dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.

Institutionelles Schutzkonzept der SMJ Würzburg  
(in Kraft gesetzt durch die Diözesanleitung am 22. Juni 2025)

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig. Niemand fordert eine:n Teilnehmer:in auf, ihn:sie zu berühren.
- Zimmer, Schlafzelte und andere Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmern und Betreuern im gleichen Zimmer oder Zelt ist in der Regel unangemessen. Ausnahmen von dieser Regel sind im Veranstaltungsteam vorher ausführlich besprochen und begründet.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmer:innen und Betreuern erfolgt nicht.

### **Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen.
- Jeder Gruppenleiter muss während einer Veranstaltung die Möglichkeit haben, sich unabhängig von den Anforderungen des Programmes zur Erholung zurückziehen zu können. Er kommuniziert den Bedarf mit der Veranstaltungsleitung.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartner:innen bei sexualisierter Gewalt informiert.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig. Dazu zählen auch Fotos von eigenen Körperteilen aus der Intimsphäre.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht. Das dahingebende Einverständnis wird im Vorfeld einer Veranstaltung schriftlich, z. B. in der Antwort der Veranstaltungsleitungen auf die Anmeldung zur Veranstaltung, von den betroffenen Personen bzw. ihren Erziehungsberechtigten erfragt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.

- Mehrere Empfänger:innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen. Das dient der Verringerung der Möglichkeiten, ungünstige Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Leitern und Teilnehmern zu etablieren.
- Jede:r ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

### **3.1 Verhaltenskodex für alle Beteiligten am Zeltlager-Programmpunkt „Überfall“**

An dieser Stelle nehmen wir den Text der sogenannten „Überfallbroschüre“ in das Institutionelle Schutzkonzept der SMJ Würzburg auf.

Bei unseren Reflexionen in der Vorbereitung dieses Schutzkonzeptes haben wir den Zeltlager-Programmpunkt „Überfall“ als Programmpunkt mit höherer Anfälligkeit für das Erfolgen von übergreifendem Verhalten identifiziert – insbesondere dann, wenn es keine ausführliche Kommunikation zwischen den diesen Programmpunkt gestaltenden Personen und der Leitung der Veranstaltung Zeltlager gab.

#### **Text der sogenannten „Überfallbroschüre“**

---

##### **Überfallregeln der SMJ Würzburg**

*Fair. Spannend. Für die Kinder.*

Ein Überfall gehört für viele zum Lagererlebnis dazu – aufregend, kreativ, wild.

Damit es für alle Beteiligten ein gutes Erlebnis bleibt – vor allem für die Kinder – gelten auf unseren Lagern diese gemeinsamen Spielregeln:

##### **Was nicht geht:**

- Keine Waffen – auch keine Softair, Rauchbomben oder Ähnliches. Wir wollen Action, aber keine Gefahr (z. B. Waldbrandgefahr).
- Pyrotechnik kann nur in sehr begrenztem Maße und immer in sehr detaillierter Absprache mit der Veranstaltungsleitung eingesetzt werden – wenn überhaupt.
- Keine Gewalt, kein Fesseln, kein Entführen. Niemand wird gepackt, geknebelt oder weggeschleppt – das gilt auch für Gruppenleiter.
- Keine Zelte einschmeißen! Zeltstangen, Heringe und Planen bleiben an ihrem Ort.
- Alle Schlafzelte sind tabu. Schlafplätze sind Rückzugsorte. Dort hat niemand etwas verloren.
  - Die den Programmpunkt „Überfall“ durchführenden Personen werden ausreichend vor der Durchführung über den Standort aller Zelte, die Schlafzelte sind, eindeutig informiert.
- Persönliche Sachen von Kindern und Gruppenleitern sowie ggf. Gästen der Veranstaltung werden nicht entwendet – auch dann nicht, wenn sie sich außerhalb der

Zelte befinden und als solche identifiziert werden können (z. B. Schuhe, Kleidungsstücke).

- Das Küchenzelt bleibt kochbereit. Der Innenbereich der Küche bleibt unangetastet (Hygiene!).

Zur zusätzlichen Sicherung der oben aufgeführten Regeln wird im Vorfeld des Programmpunktes ein Überfallziel auf dem Lager zwischen Veranstaltungsleitung und „Überfall“-Team festgelegt.

### **Verhalten während des Überfalls**

- Die Veranstaltungsleitung beendet den Programmpunkt „Überfall“ sofort, wenn der Verdacht besteht, dass ein Mitglied des „Überfallteams“ Alkohol oder andere Drogen konsumiert hat, und macht ggf. von ihrem Hausrecht Gebrauch.
- „Lösegeld“? Ja! Entwendete Gegenstände müssen jedoch am selben Abend durch eine faire Ablöse (Spiel, Lied, Aufgabe, Tausch...) wieder eingelöst werden.
- „Überfälliger:innen“ können bei ihrem Versuch, Gegenstände vom Lager zu klauen, nur durch Niederringen gestoppt werden.
- Es wird keine am Programmpunkt „Überfall“ beteiligten Person während des Überfalls geschlagen. Die Veranstaltungsleitung belehrt auch die Teilnehmer:innen rechtzeitig vor dem Programmpunkt ausdrücklich zu dieser Regel.
- Grundsätzlich gilt: Sobald eine am Programmpunkt beteiligte Person (Teilnehmer:in, Gruppenleiter, Veranstaltungsleitung, Mitglied des Überfallteams) während einer Interaktion „STOP“ ruft, wird jeder Körperkontakt sofort beendet – und die Kontrahent:innen reichen sich die Hand.

### **Nach dem Überfall:**

#### **Miteinander, nicht gegeneinander.**

Wir freuen uns, wenn ihr nach dem Überfall noch am Lagerfeuer bleibt – auf ein Lied, eine Geschichte, ein Lachen.

Das Ganze ist kein Wettbewerb, sondern ein gemeinsames Spiel.

Der Überfall ist für die Kinder ...

... für leuchtende Augen, Spannung und ein gutes Gefühl beim Einschlafen.

Also überlegt euch was Cooles – aber mit Herz und Respekt.

---

### **Persönliche Eignung als Mitglied des den Programmpunkt „Überfall“ durchführenden Teams**

Jede Person, die den Programmpunkt „Überfall“ mitgestaltet, unterzeichnet die „**Überfallbroschüre**“ und eine **angepasste Selbstauskunftserklärung** (Grundlage ist die gültige Selbstauskunftserklärung im Bistum Würzburg).

Eine bereits erfolgte Unterschrift eines aktuellen Gruppenleiters der SMJ Würzburg unter die vollständige Selbstauskunftserklärung im Rahmen der oben erwähnten Feststellung der Eignung als Gruppenleiter entbindet nicht von der Unterschrift unter diese beiden Dokumente.

Diese Unterschriften liegen der Veranstaltungsleitung mehrere Stunden vor Beginn des Programmpunktes „Überfall“ mindestens als Foto oder ausgefüllte PDF von jeder beteiligten Person vor.

Mit der Unterschrift unter diese beiden Texte liegt der Veranstaltungsleitung auch eine Liste der beteiligten Personen vor, die den Programmpunkt „Überfall“ mitgestalten.

### **Kommunikation zwischen Veranstaltungsleitung und den Personen, die den Programmpunkt „Überfall“ mitgestalten**

Die Veranstaltungsleitung benennt eine konkrete Ansprechperson aus dem Team der den Programmpunkt „Überfall“ gestaltenden Personen.

Diese Person erhält die „Überfallbroschüre“ sowie den Text der angepassten Selbstauskunftserklärung von der Veranstaltungsleitung.

Die Ansprechperson liest die Regeln rechtzeitig vor dem Überfall gemeinsam mit ihrem Team. Sie sorgt dafür, dass keine Person am Überfall teilnimmt,

- von der der Veranstaltungsleitung nicht beide Unterschriften vorliegen oder
- die Alkohol oder andere Drogen konsumiert hat.

Ggf. informiert sie die Veranstaltungsleitung kurzfristig, dass der Programmpunkt „Überfall“ entfällt.

## **4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf erfolgte Übergriffe und erfolgtes missbräuchliches Verhalten, bei Gefahr im Verzug und in akuten Notsituationen**

Die SMJ Würzburg folgt an dieser Stelle dem Handlungsleitfaden der Diözese Würzburg.

### **Grundsätzlich zu beachten:**

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen:
  - Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen.
  - Möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton),
  - mit Datum, ggf. Uhrzeit und eigener Unterschrift.

Institutionelles Schutzkonzept der SMJ Würzburg  
(in Kraft gesetzt durch die Diözesanleitung am 22. Juni 2025)

- Es besteht **Meldepflicht auch bei Verdacht. Daher umgehend:**  
→ **Kontaktaufnahme mit dem:der Interventionsbeauftragten**  
 Telefon: 0931 386-10 004  
 E-Mail: [intervention@bistum-wuerzburg.de](mailto:intervention@bistum-wuerzburg.de)

Falls nicht erreichbar:

 **Generalvikariat:** 0931 386-10 000

- Bei Verdacht auf eine Straftat und Gefahr im Verzug:  
→ Sofortige Meldung bei der Leitstelle 112

### Wenn ...

#### ... ein:e Betroffene:r über einen erfolgten Übergriff oder einen Missbrauch informiert:

- Das Gespräch kurz unterbrechen und
- mitteilen, dass man diese Informationen melden muss.
- Der:Dem Betroffenen zuhören, Glauben schenken, Gefühlen gegenüber achtend und wertschätzend begegnen.
- Keine Nachfragen zur sexualisierten Gewalt stellen, sondern den Fokus auf das Wahrnehmen der Information legen.
- Der:Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich Hilfe und Unterstützung bei einer Fachstelle holen wird, sie:ihn aber über alles weiterhin informiert.
- Kontaktdaten festhalten.

#### ... ich mir unsicher bin:

- Kontaktaufnahme zur:m Interventionsbeauftragten –  
→ Hier wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen.

#### ... sich eine akute Notfallsituation ereignet:

- Sofort die Leitstelle 112 informieren.
- Der:Die Interventionsbeauftragte ist so bald wie möglich zu informieren.

### Verhalten gegenüber Medienvertreter:innen

(z. B. Tageszeitungen, Radio, Fernsehen ...)

- Es dürfen keinerlei Aussagen getroffen werden.
- Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Medien sind ausschließlich Angelegenheit des Generalvikariats und der Pressestelle des Bistums.
- Es ist an das Medienhaus zu verweisen, um die Betroffenen zu schützen.

### Wichtige Anlaufstellen

- **Unabhängige Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg:**

<https://www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/>



- **Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Jugendverband Schönstattmannesjugend:**

<https://schoenstatt-wuerzburg.de/schoenstatt/gruppierungen/junge-schoenstaetter-smj/praevention/>



## 4. Sicherstellung der Einhaltung des Schutzkonzeptes

Das institutionelle Schutzkonzept ist allen Gruppenleitern zur Kenntnis zu geben und anzuwenden.

Die Verantwortung dafür tragen:

1. zuerst die Veranstaltungsleitungen,
2. dann die Abteilungsleitungen,
3. und schließlich die Diözesanleitung der SMJ Würzburg.

Einmal im Jahr wird dieses Schutzkonzept im Rahmen einer Zeltlagervorbereitung mit den an dieser Vorbereitung teilnehmenden Gruppenleitern gemeinsam gelesen und wird spätestens alle fünf Jahre aktualisiert.

Im Rahmen aller bundesweit angebotenen Gruppenleiterschulungen der SMJ – z. B. auch jener für die SMJ-Diözesen in Bayern – wird einmal im Jahr eine vierstündige Präventionsschulung durchgeführt.

## 5. Abschlussbemerkung

Das Institutionelle Schutzkonzept der SMJ Würzburg wurde durch folgende Personen erarbeitet:

- Silas Schramm
- Hans-Martin Samietz
- Aaron Roth
- Tom Sailer
- Emilio Hartung
- Jakob Elsesser
- Daniel Ukidve
- Joshua Roth
- Peter Göttke

*Die Diözesanleitung der SMJ Würzburg, den 22. Juni 2025*  
**gez. Aaron Roth und Silas Schramm**